

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1189/2017/APP/BV

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Soziales und Kultur | Datum: 31.05.2017 |
| Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Appen | 20.06.2017 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Appen | 27.06.2017 | öffentlich |

Planung Küche Kita der Lebenshilfe Appen-Etz

Sachverhalt:

Zu der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 30.05.2017 wurden den Ausschussmitgliedern Kopien von Kostenermittlungen für zwei unterschiedliche gestaltete Ausgabeküchen sowie für den notwendigen Küchenumbau vorgelegt.

Frau Kell-Rossmann, Lebenshilfe, hat während der Sitzung über den aktuellen Planungsstand berichtet. Frau Kell-Rossmann hat deutlich gemacht, dass verbindliche Kostenschätzungen von einem Planer nur erstellt werden, wenn die Planer einen kostenpflichtigen Auftrag diesbezüglich erhalten.

Die vorliegenden Zahlen (Küchenumbau ca. 165.000 Euro / Ausgabeküche ca. 30.000 – 50.000 Euro) sind sehr ungenau und stellen keine sichere Planungsgrundlage dar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein Planer beauftragt werden um verbindliche Kosten für den Küchenumbau und für eine Ausgabeküche sowie für eine Zubereitungsküche zu ermitteln. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass in einer möglichen Ausgabeküche aber die Zubereitung einiger Speisen (z.B. für Allergiker) möglich ist.

Finanzierung:

Entsprechende Planungskosten sind nicht im Haushaltsplan 2017 vorgesehen und müssten im 1. Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt für die Planung der Küche in der Kita Lebenshilfe Appen-Etz Planungskosten zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten den Küchenumbau und für eine Ausgabeküche (mit Zubereitungsmöglichkeit) sowie eine reine Zubereitungsküche zur Verfügung zustellen und einen Planer entsprechend zu beauftragen.

Die Mittel werden im 1. Nachtragshaushaltsplan entsprechend bereitgestellt.

Banaschak

Anlagen: